

Leistungsvereinbarung

im Bereich offene Arbeit mit Kindern
für die Jahre 2025 – 2027

zwischen

der **Einwohnergemeinde Olten** vertreten durch die

Direktion Bildung und Sport

(nachfolgend als BISPO bezeichnet)

und

dem **Verein Robi Olten**

mit Sitz in Olten

(nachfolgend als Robi Olten bezeichnet)

1. Ausgangslage

Der Robi Olten betreibt den Abenteuerspielplatz Hagberg und den Spielpavillon Vögelgarten mit dem Ziel, den Kindern von Olten eine abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer kinderfreundlichen Stadt zu leisten. Der Robi Olten bietet den Kindern der Stadt Olten ein vielfältiges und niederschwelliges Spiel- und Animationsangebot. Die Tätigkeit basiert auf Professionalität, Kompetenz und Innovation und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Sozialkompetenz, der Integration und Partizipation sowie zur Gewalt- und Suchtprävention. Das Angebot richtet sich primär an Kinder im Primarschulalter.

2. Grundlagen

Die Grundlage für diese Leistungsvereinbarung bildet das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Gemäss § 23 i.V.m. § 12 SG können die Einwohnergemeinden in den kommunalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. § 26 Abs. 1 SG hält fest, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass die sozialen Aufgaben im Leistungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Alter erfüllt und finanziert werden.

Auf der Grundlage von § 113 Abs. 1 SG fördern die Einwohnergemeinden Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendkultur sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem sie Beiträge an Angebote leisten oder Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Beiträge können dabei mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden (§ 115 Abs. 3 SG).

Im Übrigen werden die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge auf diese Vereinbarung für anwendbar erklärt.

Zudem sind der Beschluss des Stadtrates vom 9. Dezember 2024 über die Leistungsvereinbarung mit dem Robi Olten, die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten sowie die Statuten des Vereins Robi Olten vom 12. März 2020 integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

3. Zweck

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden die Art, die Qualität und der Umfang der durch den Robi Olten zu erbringenden Dienstleistungen sowie die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Olten geregelt.

Die Leistungserbringung hat sich am definierten Auftrag (Ziffer 4) und an den vereinbarten Leistungen, Indikatoren und Richtwerten (Ziffer 5) zu orientieren. Dazu sind die Aufgaben qualitativ gut zu erbringen, die finanziellen Mittel sind wirtschaftlich einzusetzen und der Rechtsschutz ist zu gewährleisten.

Die Prüfung der Leistungserbringung durch die BISPO, erfolgt im Rahmen des jährlichen Reporting (Ziffer 8). Werden die Vorgaben nicht eingehalten, ist die Leistungsvereinbarung anzupassen oder aufzulösen. Vorbehalten bleiben die vertraglich festgelegten Sanktionen.

Die Leistungsvereinbarung gründet im Interesse der beiden Vertragsparteien, die vereinbarten Regelungen zu verwirklichen. Sie bezweckt eine gegenseitige Bindung der beiden Vertragsparteien während der Laufzeit.

4. Auftrag und Zielsetzung

Der Robi Olten wird beauftragt, in vier Aufgabenbereichen Leistungen zu erbringen:

- Betrieb Robinsonspielplatz Hagberg und Spielpavillon im Vögelgarten
- Quartierbesuche & Pausenplatzaktionen
- Vermietung
- Kommunikation & Vernetzung

Der Robi Olten bietet seine Leistungen grundsätzlich kostenlos an. Für einzelne Angebote (bspw. Kerzenziehen) kann der Robi Olten eine Entschädigung gemäss Aufwand verlangen.

4.1. Betrieb Abenteuerspielplatz Hagberg und Spielpavillon im Vögelgarten

Die Kernaufgabe des Robi Olten ist der Betrieb des Abenteuerspielplatzes Hagberg und des Spielpavillons Vögelgarten. Der Standort Hagberg wird ganzjährig betrieben. Der Standort im Vögelgarten ist aktuell im Winterhalbjahr geschlossen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 werden erste Aktionen im Winterhalbjahr im Vögelgarten geprüft. Gleichzeitig werden die Vorbereitungsarbeiten aufgenommen, um längerfristig einen Ganzjahresbetrieb im Vögelgarten umsetzen zu können.

4.2. Quartierbesuche, Pausenplatzaktionen und Veranstaltungen

Der Robi Olten ist regelmässig in den verschiedenen Quartieren der Stadt Olten mit seinem Angebot präsent. Die Quartierbesuche dienen dazu, das Angebot des Robi Olten bekannt zu machen. Gleichzeitig bieten die Quartierbesuche die Möglichkeit, allfälligen zusätzlichen Bedarf an Angeboten des Robi Olten in der Stadt Olten zu prüfen.

Neben den Quartierbesuchen werden pro Jahr je zwei Pausenplatzaktionen an allen Oltner Primarschulen umgesetzt.

Der Robi Olten organisiert regelmässig Veranstaltungen für Kinder im Primarschulalter und führt diese durch (z.B. Kerzenziehen, Robifest)

4.3. Vermietung

Der Robi Olten stellt den Robinsonspielplatz Hagberg den Oltner Schulklassen sowie den städtischen Tagesstrukturen ausserhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung und Platzeinführung kostenlos zur Verfügung, etwa für Schulanlässe, für ausserschulischen Unterricht oder im Rahmen des Ferienangebots der Tagesstrukturen.

Zusätzlich vermietet der Robi Olten den Spielplatz gegen eine Platzmiete auch an Dritte.

4.4. Kommunikation & Vernetzung

Der Robi Olten leistet eine aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Tätigkeiten des Vereins in der Stadt Olten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt via Präsenz in der Tages- und Wochenpresse, auf den Sozialen Medien (Instagram, Facebook), Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. Schulfest) und durch Vernetzung.

Der Robi Olten arbeitet eng mit anderen Organisationen und Fachstellen mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (bspw. Offene Jugendarbeit, Cultibo, Schule Olten, Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung etc.) zusammen. Zur besseren Vernetzung werden Austauschtreffen, Runde Tische und spezielle Anlässe organisiert bzw. wird daran teilgenommen. Bei allen Tätigkeiten ist der Robi Olten bestrebt, Synergien mit anderen Organisationen effizient zu nutzen.

Die Vernetzung dient auch zum Aufbau eines Netzwerks für mögliche Triagen von Eltern und Kindern bei Fragen oder Themen, für die der Robi Olten nicht zuständig ist.

5. Leistungen

5.1. Betrieb Abenteuerspielplatz Hagberg und Spielpavillon im Vögelgarten

- Der Robi Olten betreibt ganzjährig den Abenteuerspielplatz Hagberg. Der Abenteuerspielplatz Hagberg verfügt über ein Spielhaus (mit Bastelraum, Töggelikasten, Brettspiele, Chill-Ecke usw.) und ein grosses Aussengelände (mit Werkstattbereich, Holzhütten, Feuerstelle, grosses Netz, Seilbahn, Klettermöglichkeiten, Rutschbahn, Sandkasten u.v.m.). Das freie, selbständige Spielen, Basteln und Werken stehen im Vordergrund. Daneben bietet das Robi-Team immer ein Programm-Schwerpunkt an, zum Beispiel eine gestalterische Aktivität oder ein Spiel. Der Abenteuerspielplatz ist bei jeder Witterung und das ganze Jahr geöffnet.
- Der Robi Olten betreibt von April bis Mitte Oktober den Spielpavillon im Vögelgarten. Im Pavillon finden die Kinder verschiedenste Spielmaterialien, die draussen im Park verwendet werden können. Es gibt Bastelmöglichkeiten sowie eine Kinderwerkstatt, die zu kreativem Arbeiten einladen. Das freie, selbständige Spielen, Basteln und Werken stehen im Vordergrund. Daneben bietet das Robi-Team immer einen Programm-Schwerpunkt an, zum Beispiel eine gestalterische Aktivität oder ein Spiel.
- Der Robi Olten gestaltet seine Angebote partizipativ und bedürfnisorientiert. Bei der Gestaltung der Spielnachmittage sowie der Programm-Schwerpunkte werden die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend miteinbezogen.
- Das Angebot des Robi Olten wird zur Zufriedenheit der Nutzenden erbracht. Der Robi Olten evaluiert daher die Ergebnisqualität mittels einer Einschätzung der Zielerreichung aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Teilnehmer/innen, Angehörige sowie Fachpersonen). Der Robi Olten etabliert ein geeignetes Instrument für die Erhebung der Zufriedenheit. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die Ergebnisse aus der Erhebung der Zufriedenheit ausgewertet und wenn nötig leitet der Robi Olten Massnahmen aus der Erhebung ab.

Indikatoren und Richtwerte (pro Jahr)	SOLL
Anzahl Nachmittage Vögelgarten	40
Anzahl Nachmittage Hagberg	110
Anzahl teilnehmende Kinder	3500
Bericht über die Zufriedenheitserhebung und daraus abgeleitete Veränderungen im Angebot	1

5.2. Quartierbesuche, Pausenplatzaktionen & Veranstaltungen

- Der Robi Olten besucht mit seinem Spielangebot regelmässig verschiedene Quartiere der Stadt Olten. Angestrebt werden drei Quartierbesuche pro Jahr.
- Pro Schuljahr besucht der Robi Olten mit seinem Angebot jedes Primarschulhaus zwei Mal und führt eine Pausenplatzaktion durch.
- Der Robi Olten führt zwei Mal pro Jahr eine Veranstaltung für Kinder durch.
- Die Quartierbesuche und die Pausenplatzaktionen werden durch den Robi ausgewertet. Der Robi Olten evaluiert die Ergebnisqualität mittels einer Einschätzung der Zielerreichung aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Teilnehmer/innen, Angehörige sowie Fachpersonen). Der Robi Olten etabliert ein geeignetes Instrument für die Erhebung der Zufriedenheit. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die Ergebnisse aus der Erhebung der Zufriedenheit ausgewertet und wenn nötig leitet der Robi Olten Massnahmen aus der Erhebung ab.

Indikatoren und Richtwerte (pro Jahr)	SOLL
Anzahl Quartierbesuche	3
Anzahl Pausenplatzaktionen	8
Anzahl Veranstaltungen	2
Anzahl teilnehmende Kinder	2500
Schriftlicher Bericht über die Zufriedenheitserhebung und daraus abgeleitete Veränderungen im Angebot	1

5.3. Vermietung

- Der Robi Olten stellt den Oltner Schulklassen sowie der städtischen Tagesstruktur den Abenteuerspielplatz Hagberg ausserhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung und Platzeinführung kostenlos zur Verfügung, etwa für Schulanlässe, für ausserschulischen Unterricht oder im Rahmen des Ferienangebots der Tagesstrukturen.
- Der Robi Olten vermietet den Abenteuerspielplatz ausserhalb der Öffnungszeiten an Dritte und bewirbt diese Möglichkeit aktiv. Vorrang haben Vermietungen an Organisationen und Privatpersonen aus der Stadt Olten.
- Die Platzvermietungen werden durch den Robi Olten ausgewertet. Der Robi Olten evaluiert die Ergebnisqualität mittels einer Einschätzung der Zielerreichung aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Teilnehmer/innen, Angehörige sowie Fachpersonen). Der Robi Olten etabliert ein geeignetes Instrument für die Erhebung der Zufriedenheit. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die Ergebnisse aus der Erhebung der Zufriedenheit ausgewertet und wenn nötig leitet der Robi Olten Massnahmen aus der Erhebung ab.

Indikatoren und Richtwerte (pro Jahr)	SOLL
Anzahl Nutzungen Spielplätze ausserhalb Öffnungszeiten	Kein Richtwert
Davon Vermietungen an Dritte	Kein Richtwert
Schriftlicher Bericht über die Zufriedenheitserhebung und daraus abgeleitete Veränderungen im Angebot	1

5.4. Kommunikation & Vernetzung

- Der Robi Olten betreibt eine aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu werden Medienmitteilungen veröffentlicht und die Social-Media-Kanäle des Vereins aktiv bewirtschaftet.
- Der Robi Olten tritt an Veranstaltungen auf, nimmt an Vernetzungsanlässen teil oder veranstaltet entsprechende Anlässe.
- Der Robi Olten arbeitet eng mit anderen Organisationen und Fachstellen mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche zusammen. Damit sollen Synergien genutzt und ein Triagenetzwerk aufgebaut werden. Mit der Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung findet ein institutionalisierter Austausch statt.
- Die Erfahrungen aus dem Bereich Kommunikation & Vernetzungen werden im Reportingbericht festgehalten und wenn nötig leitet der Robi Massnahmen zur Weiterentwicklung daraus ab.

Indikatoren und Richtwerte (pro Jahr)	SOLL
Anzahl Auftritte in der Presse, in Radio- und Fernsehsendungen und an Veranstaltungen	5
Anzahl Social Media Posts	12
Austauschsitzungen mit Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung	4
Triangeliste mit Organisationen	1
Bericht über Erkenntnisse im Bereich der Vernetzung	1

6. Qualitätsstandards

Die Dienstleistungen gemäss Ziffer 4 richten sich nach den professionellen Grundsätzen des schweizerischen Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ). Eine entsprechende Weiterbildung des Personals ist durch den Robi Olten gewährleistet. Sowohl das Dienstleistungsangebot gemäss Ziffer 4 als auch die Mitarbeitenden des Robi Olten genügen den fachlichen Anforderungen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich im Detail, folgende Qualitätsstandards einzuhalten:

6.1. Mitarbeitende

- Leitende Mitarbeitende des Robi Olten weisen eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit, soziokultureller Animation oder Sozialpädagogik, eine gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der Sozialen Arbeit mit Weiterbildung vor.
- Die Mitarbeitenden besuchen jährlich regelmässig Weiterbildungen zu Methodik, den neusten Entwicklungen in der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der UN-Kinderrechtskonvention.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine Einarbeitung.
- Es erfolgt periodisch eine interne Beurteilung der Mitarbeitenden.

6.2. Arbeitsweise

- Die Betreuung-, Begleitung und Unterstützung der teilnehmenden Kinder wird nach aktuell gültigen Qualitätskriterien geleistet.
- Es werden zielgerichtete, fachspezifische und transparente Arbeitsmethoden angewandt.
- Es findet ein laufender Austausch mit anderen relevanten Fachstellen statt.
- Die Leistungen sind in den einzelnen Fachkonzepten definiert und werden sorgfältig erbracht.

6.3. Grundlagen

- Die rechtlichen Grundlagen für die offene Arbeit mit Kindern sind bekannt und schriftlich festgehalten.
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sind definiert und schriftlich festgehalten.
- Es bestehen aktuelle Informationsmaterialien, die bei Bedarf abgegeben werden können.
- Es besteht ein Leitbild, welches Ziele, Grundsätze, Dienstleistungen und Organisation festhält.

- Die Mitarbeitenden entwickeln gemeinsam mit dem Träger eine Zukunftsvision für die nächsten 3 Jahre Robi Olten
- 6.4. Dokumentation
- Es wird laufend eine Statistik zu den unter Ziffer 5 definierten Indikatoren geführt.

7. Städtische Entschädigung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und Zahlungsmodus

7.1. Beiträge der Stadt Olten

Die Stadt entgelt die Leistungen des Robi mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 235'000.-. Der Beitrag ist vorbehältlich des jeweils jährlich durch das Gemeindeparlament zu genehmigenden Budgets.

Zusätzlich zum jährlichen Betriebsbeitrag stellt die Stadt Olten dem Robi öffentlichen Raum in der Stadt für die Durchführung spezieller Anlässe (Robi-Fest, Vögelgarten-Fest etc.) gratis zur Verfügung.

7.2. Zahlungsmodus

Die städtischen Betriebsbeiträge werden jeweils bis spätestens am 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 30. Oktober in vier Tranchen ausbezahlt. Die Beiträge sind durch den Robi in Rechnung zu stellen.

8. Reporting

8.1. Rechenschaftspflicht

Während der Vertragsdauer erstattet der Robi Olten der BISPO jährlich einen Bericht (Jahresbericht). Für die Berichterstattung verwendet der Auftragnehmer das durch die BISPO zur Verfügung gestellte Reporting-Formular. Das Reporting beinhaltet:

- eine aussagekräftige Statistik zu den in Ziffer 5 definierten Indikatoren.
- die jeweils in Ziffer 5 erwähnten Berichte zur Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmenden sowie die Offenlegung dieser Zufriedenheitsbefragungen.
- die jeweils in Ziffer 5 erwähnten Bericht über die Zufriedenheitserhebung und daraus abgeleitete Veränderungen im Angebot.
- einen Kurzbericht zu den in Ziffer 5 definierten Leistungsbereichen. Im Kurzbericht wird erstens über die Erfahrungen, Herausforderungen, Schwerpunkte und Entwicklungen in den Leistungsbereichen in der Stadt Olten reflektiert. Zweitens wird aufgezeigt, wie die Auftragnehmerin auf die Herausforderungen und Entwicklungen in Zukunft reagieren wird. Dabei kann sich die Auftragnehmerin auf die jeweiligen Berichte zur Zufriedenheitserhebung und daraus abgeleitete Veränderungen im Angebot abstützen.
- eine Selbstdeklaration zu den in Ziffer 6 definierten Qualitätsstandards.
- die Jahresrechnung und den Revisionsbericht.

Die Dokumente umfassen das vorangegangene Kalenderjahr und sind der BISPO unaufgefordert bis spätestens am 31. Mai des darauffolgenden Jahres einzureichen.

Nach Einreichung der Dokumente findet ein Controlling-Gespräch stattfinden. Im Gespräch wird unter anderem abgeklärt, ob die formulierten Aufgaben und Anforderungen erfüllt werden konnten.

8.2. Schlussbericht

Am Ende der dreijährigen Vertragsdauer ist ein Schlussbericht zu erstellen. Dieser enthält insbesondere:

- eine aussagekräftige Statistik zu den in Ziffer 5 definierten Indikatoren über die erbrachten Dienstleistungen im Kanton Solothurn über die gesamte Vertragsdauer.
- Auskunft über die Entwicklung der Nachfrage und der Zufriedenheit der angebotenen Dienstleistungen.

- Auskunft über die finanzielle Entwicklung während der Vertragsdauer.
- eine Einschätzung: Konnten die Aufgaben und Anforderungen erfüllt werden? Wo lagen Schwierigkeiten? Werden Veränderungen angestrebt?

Der Schlussbericht ist bis am 31. Juli 2027 einzureichen, damit er bei der Ausarbeitung eines neuen Leistungsvereinbarung berücksichtigt werden kann.

9. Kommunikation

Anfragen von Medien zum Gegenstand der Vereinbarung beantwortet ausschliesslich durch die BISPO. Die Auftragnehmerin verweist entsprechende Anfragen an die BISPO.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, namentlich in Publikationen, ist die Auftragnehmerin verpflichtet, die Finanzierung durch die Stadt Olten zu deklarieren.

10. Auskunftspflicht

Die BISPO ist berechtigt, jederzeit nach vorheriger Ankündigung bei der Auftragnehmerin Auskünfte über die zu erbringenden Leistungen einzuholen und Einblick in das Rechnungswesen zu erhalten. Somit gewährt der Robi Olten der BISPO, Einsicht in sämtliche mit diesem Vertrag zusammenhängenden Informationen unter Einhaltung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden des Vereins Robi Olten.

11. Leistungsstörungen

Besteht seitens des Robi Olten Grund zur Annahme, dass sie die Tätigkeiten, zu welchen sie sich in der vorliegenden Leistungsvereinbarung verpflichtet hat, in fachlicher, organisatorischer und / oder finanzieller Hinsicht schlecht oder nicht erfüllen kann, informiert sie die BISPO unverzüglich darüber. Die Vertragsparteien einigen sich über Massnahmen zum Vermeiden künftiger Leistungsstörungen.

Bevor die BISPO allfällige Sanktionen ergreift, wird der Robi Olten angehalten, die Tätigkeiten gehörig zu erfüllen (Mahnung). Dabei droht die BISPO für den Fall des Unterlassens der gehörigen Erfüllung die möglichen Sanktionen an. Mögliche Sanktionen sind die teilweise oder ganze Rückforderung der Finanzhilfe samt Zins resp. die Kürzung oder Streichung der noch nicht erbrachten Finanzhilfe.

Erfüllt der Robi Olten die Tätigkeiten trotz Mahnung schlecht oder nicht, verfügt die BISPO die Sanktionen.

Bei Streitigkeiten, die sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung ergeben, ist eine Verfügung durch die BISPO zu erwirken. Die Verfügung unterliegt der Beschwerde.

12. Schweigepflicht und Datenschutz

Der Datenschutz richtet sich nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU.

Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden der beruflichen Schweigepflicht unterstellt sind (vgl. auch Richtlinien des Berufsverbandes für Sozialarbeitende und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen; BSS). Ebenfalls sind die Datenschutzregeln strikte einzuhalten. Sensible Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Die Auftragnehmerin sichert die Daten gegen Verlust (Brand, Diebstahl) und gegen Einsicht durch Unberechtigte.

13. Haftung

Die Auftragnehmerin ist für den Abschluss einer Personalversicherung und einer Betriebshaftpflichtversicherung verantwortlich.

14. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung und vorbehältlich der Zustimmung des Stadtrates per 1. Januar 2025 in Kraft und ist bis am 31. Dezember 2027 befristet. Sie ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres kündbar.

Anpassungen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages können durch übereinstimmende schriftliche Erklärungen der Parteien ohne formelle Kündigung des Vertrages vereinbart werden.

Die BISPO und der Robi Olten haben grundsätzlich eine Option zur Verlängerung. Diesbezügliche Vertragsverhandlungen sind bis spätestens Ende September 2027 abzuschliessen und stehen unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der neuen Leistungsvereinbarung zustimmt.

15. Veränderung der Verhältnisse

Kann eine Partei die Vereinbarung auf Grund nicht voraussehbarer wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht einhalten, ist die Vereinbarung, nach Absprache beider Parteien, entsprechend anzupassen.

16. Anwendbares Recht, Rechtsmittel und Gerichtsstand

Im Übrigen werden die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechtes sowie subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge auf diesen Vertrag für anwendbar erklärt.

Es sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Olten zuständig.

Auftraggeberin

Beauftragte

Stadt Olten

Verein Robi Olten

Direktion Bildung und Sport

Olten, 18.12.24

22.12.24, Olten

Ort und Datum

Ort und Datum



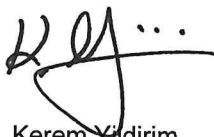
Nils Loeffel



Christoph Studer

Stadtrat

Co-Präsident Verein Robi Olten



Kerem Yildirim



Rahel Adam

Co-Direktionsleiter

Co-Präsidentin Verein Robi Olten